



## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schwimmvereins Kriens im Bereich AquaFitness

### 1. Anwendungsbereiche

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB oder AGB's genannt) sind auf sämtliche AquaFitness Kurse anwendbar, welche vom Schwimmverein Kriens (nachfolgend SVK genannt) erbracht werden. Abweichende Vereinbarungen gegenüber diesen AGB's sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich festgehalten werden.

### 2. Kursorganisation und Durchführung / Vertragsabschluss

Der SVK organisiert und führt AquaFitness Kurse durch. Änderungen bleiben vorbehalten. Kursausschreibungen sind nicht verbindlich. Melden sich auf eine Kursausschreibung zu wenige Personen an, behält sich der SVK vor, Kurse nicht durchzuführen. Der SVK ist frei andere Leiterinnen als aufgeführt einzusetzen.

### 3. Anmeldung

Die Anmeldung gilt als definitiv und wird nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. TeilnehmerInnen, die diesen Kurs bereits besucht haben werden innerhalb der Anmeldefrist bevorzugt. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Rechnung, welche auch als Kursbestätigung gilt. Sie enthält Angaben über die Kursdaten, Zeiten und Zahlungsmodalitäten. Nach fristgerechter Bezahlung beim SVK gilt die Kursteilnahme ohne weiteres als garantiert und bestätigt. Die Kursteilnahme ist persönlich und kann nur mit Bewilligung vom SVK übertragen werden.

### 4. Abmeldungen / Umbuchungen / Rückerstattungen / Gutschriften Kurse

Bei Abmeldungen ab 14 Tagen vor Kursbeginn wird 50 % des Kursgeldes in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen ab 7 Tagen vor Kursbeginn wird das volle Kursgeld verrechnet. Rückerstattungen von Kursgeldern infolge längerer Krankheit oder Unfall (mehr als 4 Lektionen) erfolgen nur in Form von Gutschriften für einen anderen Kurs und gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses. In jedem Fall wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben.

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden.

### 5. Abmeldung

Muss der Kurs abgebrochen werden, gelten folgende Bestimmungen:  
Abbruch aus gesundheitlichen Gründen: Innerhalb der ersten 4 Wochen: Rückerstattung von 50% des Kursgeldes, jedoch nur mit ärztlichem Zeugnis bis 6 Wochen: Rückerstattung von 20% des Kursgeldes, jedoch nur mit ärztlichem Zeugnis! Nach 6 Wochen entfällt jegliche Rückzahlung.

Für einen Abbruch aus persönlichen Gründen seitens der Kundschaft wird keine Rückerstattung des Kursgeldes gewährt.

Bei einer einmaligen Leistungseinschränkung verursacht durch den Hallenbad-Vermieter besteht kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung.

## 6. Pausieren

Bitte melden Sie auf dem Sekretariat, wenn Sie pausieren wollen (d.h. den folgenden Kurs nicht besuchen). Falls Sie ein halbes Jahr aussetzen, können wir Ihnen den bisherigen Platz nicht freihalten, da Teilnehmende der laufenden Kurse immer Vorrang bei der Wiederanmeldung für das folgende **halbe Jahr** haben.

Wir nehmen Sie aber gerne auf die Warteliste und sind bemüht, Ihren Wünschen gerecht zu werden.

## 7. Haftung

Die Benützung des Hallenbades erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des SVK oder seines Personals ausgeschlossen.

Der vollumfängliche Versicherungsschutz gegen Unfälle und Krankheit ist Sache der Teilnehmer.

## 8. Preise und Zahlungsbedingung

Die Preise für die Kurse richten sich nach der aktuellen Preisliste, welche angefordert werden kann, auf der Homepage eingesehen werden kann und in den Hallenbädern aufgelegt ist. Der Eintrittspreis in die Schwimmhalle Krauer Kriens ist nicht im Kursgeld inbegriffen.

Das Kursgeld ist 10 Tage nach der Bestätigung fällig, spätestens aber 14 Tage vor Kursbeginn. Mahnungen werden wie folgt verrechnet:

1. Mahnung: CHF 20.–
2. Mahnung: CHF 40.–

10 Tage nach der 2. Mahnung wird das Dossier ans Inkasso übergeben, mit Kostenfolgen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

## 9. Gesundheitsfragebogen

Dem Kunden wird vor Beginn der Kurse ein Fragebogen abgegeben. Der Kunde ist verpflichtet, diesen Fragebogen betreffend seinem Gesundheitszustand vollständig und wahrheitsgemäss auszufüllen und der Kursleitung vor Beginn des Kurses abzugeben. Die Kursleitung sichert dem Kunden zu, den Gesundheitsfragebogen unter Verschluss zu halten, über den Inhalt Stillschweigen zu bewahren und diesen nicht an Dritte weiterzugeben.

## 10. Besonderer Hinweis

Einige Krankenkassen leisten einen Beitrag an die Kurskosten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne Ende des Jahres eine entsprechende Qualicert-Bestätigung aus. Für die Einreichung des entsprechenden Antrages benötigen sie die Originalrechnung. Wir bitten Sie deshalb, diese sorgfältig aufzubewahren.

Für das neu ausstellen von Rechnungen und Formularen werden 20.- Bearbeitungsgebühr verrechnet.

## 11. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen sind verbindlich für alle AquaFitness Kurse, die durch den SVK angeboten werden. Die Geschäftsleitung des SVK behält sich vor, diese Bestimmungen jederzeit anzupassen.